Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte

Vom 31. März 2005

Die Preisindexzahl, mit der nach Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 der Sechsten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sechstes Sächsisches Kostenverzeichnis – 6. SächsKVZ) vom 24. Oktober 2003 (SächsGVBI. S. 706) die Rohbauwerte der Anlage 2 des 6. SächsKVZ ab 1. Mai 2005 zu vervielfältigen sind, beträgt 0,954. Die sich daraus mit Gültigkeit ab 1. Mai 2005 ergebenden fortgeschriebenen durchschnittlichen Rohbauwerte werden in der nachstehenden Tabelle bekannt gegeben (Anlage).

Dresden, den 31. März 2005

Sächsisches Staatsministerium des Innern Prof. Dr. Namysloh Abteilungsleiter

Anlage

Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte

Wochenendhäuser Wochenendhäuser Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen Kindergärten Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten Krankenhäuser Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) Kirchen Leichenhallen, Friedhofskapellen Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) Hallenbäder sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt und Poppen eler mit geringen Einbauten	Rohbauwert EUR/m³	Gebäudeart	
Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen Schulen Kindergärten Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten Krankenhäuser Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) Kirchen Leichenhallen, Friedhofskapellen Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) Hallenbäder sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt mit nicht geringen Einbauten	93	Wohngebäude	1
4 Schulen 5 Kindergärten 6 Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten 7 Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten 8 Krankenhäuser 9 Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) 10 Kirchen 11 Leichenhallen, Friedhofskapellen 12 Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) 13 Hallenbäder 14 sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten ¹), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten ²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	82	Wochenendhäuser	2
Kindergärten Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten Krankenhäuser Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) Kirchen Leichenhallen, Friedhofskapellen Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) Hallenbäder sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten ¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten ²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen	125	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	3
Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten Krankenhäuser Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) Kirchen Leichenhallen, Friedhofskapellen Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) Hallenbäder sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt mit nicht geringen Einbauten	118	Schulen	4
Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten Krankenhäuser Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) Kirchen Leichenhallen, Friedhofskapellen Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) Hallenbäder sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten ¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten ²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt mit nicht geringen Einbauten	106	Kindergärten	5
8 Krankenhäuser 9 Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) 10 Kirchen 11 Leichenhallen, Friedhofskapellen 12 Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) 13 Hallenbäder 14 sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	106	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten	6
9 Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12) 10 Kirchen 11 Leichenhallen, Friedhofskapellen 12 Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) 13 Hallenbäder 14 sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten ¹), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten ²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	124	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	7
10 Kirchen 11 Leichenhallen, Friedhofskapellen 12 Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) 13 Hallenbäder 14 sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	138	Krankenhäuser	8
11 Leichenhallen, Friedhofskapellen 12 Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) 13 Hallenbäder 14 sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	106	Versammlungsstätten (soweit nicht unter Nummer 7 oder Nummer 12)	9
Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21) Hallenbäder sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt mit nicht geringen Einbauten	118	Kirchen	10
Hallenbäder 14 sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten1), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten2), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	98	Leichenhallen, Friedhofskapellen	11
sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) Verkaufsstätten ¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten ²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt mit nicht geringen Einbauten	72	Turn- und Sporthallen (soweit nicht unter Nummer 21)	12
Gebäude (zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern) 15 Verkaufsstätten¹), soweit sie eingeschossig sind 16 Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	114	Hallenbäder	13
Verkaufsstätten ¹), soweit sie eingeschossig sind Verkaufsstätten ²), soweit sie mehrgeschossig sind Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind Tiefgaragen Tiefgaragen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt mit nicht geringen Einbauten		Gebäude	14
16 Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind 17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	91		
17 Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen 18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	72	Verkaufsstätten1), soweit sie eingeschossig sind	15
18 Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind 19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	126	Verkaufsstätten²), soweit sie mehrgeschossig sind	16
19 Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind 20 Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	57	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	17
Tiefgaragen 21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	69	Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind	18
21 Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen, einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	83	Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind	19
sie eingeschossig sind, bis 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt 21.1 mit nicht geringen Einbauten	127	Tiefgaragen	20
			21
21.2 ohne oder mit geringen Finbauten	62	mit nicht geringen Einbauten	21.1
21.2 Johns day init goin gon Embaddon		ohne oder mit geringen Einbauten	21.2
21.2.1 bis 2 000 m³ Brutto-Rauminhalt		bis 2 000 m³ Brutto-Rauminhalt	21.2.1

21.2.1.1	Bauart schwer ³⁾	45
21.2.1.2	sonstige Bauart	38
21.2.2	der 2 000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m³	
21.2.2.1	Bauart schwer ³)	38
21.2.2.2	sonstige Bauart	31
21.2.3	der 5 000 m³3 übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m³	
21.2.3.1	Bauart schwer ³)	31
21.2.3.2	sonstige Bauart	25
22	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, soweit sie mehrgeschossig sind, bis 100 000 m³ Brutto-Rauminhalt	
22.1	ohne oder mit geringen Einbauten	91
22.2	mit nicht geringen Einbauten	103
23	sonstige kleinere gewerbliche Bauten, soweit sie eingeschossig sind (soweit nicht unter Nummer 21)	76
24	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, ausgenommen Güllekeller	wie Nummer 21
25	Güllekeller, soweit sie unter Ställen oder sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden liegen	74
26	Schuppen, offene Kleingaragen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	34
27	Gewächshäuser	
27.1	bis 1 500 m³ Brutto-Rauminhalt	25
27.2	der 1 500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	15

- 1) Bei Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ist der Rohbauwert um 30 Prozent zu reduzieren.
- 2) Bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten mit geringen Einbauten, deren Nutzflächen fast ausschließlich dem Verkauf oder der Ausstellung dienen, ist der Rohbauwert um 40 Prozent zu reduzieren.
- 3) Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

In den Rohbauwerten ist die Umsatzsteuer enthalten.

Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen ist der Rohbauwert um 5 Prozent, bei Hochhäusern um 10 Prozent und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 Prozent zu erhöhen. Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten, Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenwandverkleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss. Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten der Rohbauwert anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen. Der nicht ausgebaute Dachraum eines Dachgeschosses ist, abweichend von DIN 277, nur mit einem Drittel seines Rauminhalts anzurechnen.

Bei Hallenbauten mit Kränen, bei denen der Standsicherheitsnachweis für die Kranbahnen geprüft werden muss, ist die Rohbausumme des von den Kranbahnen erfassten Hallenbereiches um 26 EUR je m² zu erhöhen.

Bei Flächengründungen sind je Quadratmeter Sohlplatte 2 m³ zum Brutto-Rauminhalt mit zuzurechnen.